

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 04.04.2019 / ersetzt Version vom 24.01.2019

Produktidentifikation:

Handelsname: **F3100 Beton-Feinspachtel**

Verwendungszweck: Betonsanierung; Mörtel

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Name : Doka Schweiz AG
Adresse : Mandachstrasse 50
PLZ/Ort : 8155 Niederhasli
Tel : +41 33 346 55 00
Fax : +41 33 346 55 11

E-Mail : doka-schweiz@doka.com

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7

Lagerklasse: 8.2B (Nichtbrennbare, ätzende Stoffe, alkalisch)

Siehe auch Abschnitt 15

Abschnitt 8

	MAK-Wert ml/m ³	MAK-Wert mg/m ³	KZG-Wert ml/m ³	KZG-Wert mg/m ³
Portlandzement (Staub)	--	5 e	--	--

Abschnitt 13

Abfall-Code:

Für das unreaktierte Produkt:

16 03 03 «Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten»

Restmengen sind als Sonderabfall an Stellen zu übergeben, welche zur Entgegennahme berechtigt sind.

Für das abreaktierte Produkt:

17 01 07 «Mischabbruch»

Der Abfallcode kann von den obigen Angaben abweichen

Für leere, ungereinigte Verpackungen sind die geltenden Vorschriften zu beachten.

Abschnitt 15

Die nationalen Vorschriften müssen eingehalten werden.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV (SR 814.81)	
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen VeVa (SR 814.610) Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen LVA (SR 814.610.1)	Siehe Abschnitt 13
Luftreinhalte-Verordnung LRV (SR 814.318.142.1)	Ggf. Anhang 1 der LRV (allg. Emissionsgrenzen) beachten
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz Suva-Nr. 1903	Siehe Abschnitt 8
Leitfaden für die Praxis „Lagerung gefährlicher Stoffe“ https://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen?id=151)	--
Wassergefährdungsklasse (D)	1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname F1100 / F2101 HD / F2104 / F2108 / F2700 / F3100

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Prozesskategorien [PROC]

PROC2 - Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

PROC3 - Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)

PROC5 - Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)

PROC7 - Industrielles Sprühen

PROC8a - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC13 - Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC8b - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC22 - Potenziell geschlossene Verarbeitung mit Mineralien/Metallen bei erhöhter Temperatur; industrieller Bereich

PROC26 - Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur

PROC10 - Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 - Nicht-industrielles Sprühen

PROC19 - Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

TPH Bausysteme GmbH
Nordportbogen 8, D-22848 Norderstedt
Telefon +49 (0)40 / 52 90 66 78-0, Telefax +49 (0)40 / 52 90
66 78-78
E-Mail info@tph-bausysteme.com
Internet www.tph-bausysteme.com

Auskunftgebender Bereich

Research & Development
E-Mail (sachkundige Person):
j.guenther@tph-bausysteme.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Telefon +49 (0)40 / 52 90 66 78-52

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Skin Irrit. 2	H315	Auf Basis von Prüfdaten.
Eye Dam. 1	H318	Auf Basis von Prüfdaten.
STOT SE 3	H335	

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche Hinweise

Reagiert mit Wasser alkalisch - Haut und Augen schützen. Chromatarm (gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 - Anhang XVII).

Der Stoff ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Portland Zement - Klinker

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
65997-15-1	266-043-4	Portland Zement - Klinker	>= 20 <= 100	Eye Dam. 1, H318 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / STOT SE 3, H335

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sonstige Hinweise

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

keine

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Lagerklasse 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
	Allgemeiner Staubgrenzwert - Alveolengängige Fraktion	8 Stunden	1,25 A		2(II)	AGS, DFG
	Allgemeiner Staubgrenzwert - Einatembare Fraktion	8 Stunden	10 E		2(II)	AGS, DFG
65997-15-1	Portlandzement (Staub)	8 Stunden	5 E			DFG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Partikelfilter P2

Bei Staubeentwicklung Feinstaubmaske tragen.

Handschutz

Handschuhe aus synthetischem Gummi

Handschuhe aus PVC

Handschuhe aus Neopren

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Pulver

Farbe

grau

Geruch

geruchlos

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	11 - 13,5	20 °C			
Säurezahl	nicht anwendbar				
Siedebereich	nicht anwendbar				
Schmelzbereich	> 1250 °C				

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	nicht anwendbar				
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar				
Entzündbarkeit (fest)	nicht anwendbar				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht anwendbar				
Zündtemperatur	nicht anwendbar				
Selbstentzündungstemperatur	keine				
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Dampfdruck	nicht anwendbar				
Relative Dichte	nicht bestimmt				
Schüttdichte	900 - 1500 kg/m ³				
Dampfdichte	nicht anwendbar				
Löslichkeit in Wasser	3 g/l	20 °C			
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht anwendbar				
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar				
Viskosität dynamisch	nicht anwendbar				
Viskosität kinematisch	nicht anwendbar				
Lösemitteltrennprüfung	nicht anwendbar				

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Lösemittelgehalt	kein				
Wassergehalt	nicht bestimmt				
Festkörpergehalt	> 98 %				
Brennzahl	nicht anwendbar				
Oxidierende Eigenschaften.					
keine					
Explosive Eigenschaften					
keine					
9.2. Sonstige Angaben					
keine					

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Zugabe von Wasser tritt Erwärmung ein.
Bei Einwirkung auf Säuren Wärmeentwicklung

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Weitere Angaben

Reagiert mit Wasser stark alkalisch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	keine			Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
LD50 Akut Dermal	2000 mg/kg	Kaninchen	Limit test, 24 h	
LC50 Akut Inhalativ	keine			
Reizwirkung Haut	reizend			
Reizwirkung Auge	Gefahr ernster Augenschäden.			
Sensibilisierung Haut	sensibilisierend			
Sensibilisierung Atemwege	nicht sensibilisierend			

Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Subakute Toxizität	nicht bestimmt			
Subchronische Toxizität	nicht bestimmt			
Chronische Toxizität	nicht bestimmt			
Mutagenität				Keine Mutagenität, nach verschiedenen in vitro-Versuchen.
Reproduktions-Toxizität				Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.
Karzinogenität				Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.			
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar			

Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

Erfahrungen aus der Praxis

Gefahr ernster Augenschäden.

Reizt die Schleimhäute.

Reizt die Augen und die Haut.

Allgemeine Bemerkungen

Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	Keine Daten verfügbar			
Daphnie	Keine Daten verfügbar			
Alge	Keine Daten verfügbar			
Bakterien	Keine Daten verfügbar			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physiko-chemische Abbaubarkeit	nicht anwendbar			
Biologische Abbaubarkeit	nicht anwendbar			
Leichte Abbaubarkeit	nicht anwendbar			
Biologische Eliminierbarkeit	nicht anwendbar			
Abbaubarkeit nach WRMG	nicht anwendbar			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden

nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm

	Wert	Methode	Bemerkung
EC 50	Keine Daten verfügbar		

Weitere ökologische Hinweise

	Wert	Methode	Bemerkung
OC	nicht anwendbar		
CSB	nicht anwendbar		
BSB	nicht anwendbar		
AOX-Wert	Keine Daten verfügbar		

Enthält rezepturgemäß Schwermetalle und/oder Verbindungen gemäß der EG-Richtlinie (76/464EWG)

Keine Daten verfügbar

Allgemeine Hinweise

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

17 09 04

Abfallname

gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Es liegen keine Informationen vor.			
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor.			
Landtransport ADR/RID (GGVSEB) Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.			
Seeschiffstransport IMDG (GGVSee) Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.			
Lufttransport ICAO/IATA-DGR Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.			
Weitere Angaben zum Transport Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.			

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ZH 1/132 "Merkblatt: Hautschutz (M 042)"

ZH 1/129 "Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004)"

Wassergefährdungsklasse 1 Mischungs-WGK

Technische Anleitung (TA) Luft

Klasse III Anteil < 1 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.